

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



LANDKREIS
KONSTANZ



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Regionale Arbeitsmarktstrategie
für die Umsetzung des
Europäischen Sozialfonds Plus
im Landkreis Konstanz für das Jahr 2026



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkung	3
2. Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs.....	3
2.1 Arbeitslose insgesamt und in den beiden Rechtskreisen.....	3
2.1.1 Arbeitslose im SGB II	5
2.1.2 Arbeitslose im SGB III	9
2.1.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Konstanz	13
2.1.4 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz	15
2.2 Schulabgehende im Landkreis Konstanz	17
2.3 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	18
3. Definition der Zielgruppen und Formulierung möglicher Ansätze	20
4. Querschnittsziele.....	21
5. Projektbegleitung und Ergebnissicherung.....	23

Ihre Ansprechpartnerin für den regionalen Arbeitskreis ESF Plus im Landkreis Konstanz:

Landratsamt Konstanz
Dezernat für Soziales und Gesundheit
Florian Best
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Tel: 07531/800-1605
E-Mail: florian.best@LRAKN.de



1. Vorbemerkung

Schwerpunktziele der regionalisierten ESF Plus-Strategie der EU-Sozialfonds-Förderperiode 2021 bis 2027 in Baden-Württemberg sind die **soziale Inklusion und die gesellschaftliche Teilhabe zu steigern sowie Armut zu bekämpfen**. **Spezifisches Ziel** ist es, die **aktive Inklusion in den Arbeitsmarkt zu fördern mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen zu erhöhen** („**„Spezifisches Ziel h“**“). Die vorliegende regionale Arbeitsmarktstrategie hat die Aufgabe, mittels Auswahl geeigneter Projekte zum Erreichen des spezifischen Ziels beizutragen. Zur Förderung solcher Projekte stehen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode jährlich 249.160 Euro von der Europäischen Union bereitgestellte Mittel zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF Plus-Arbeitskreis Konstanz in seiner Sitzung am 20. März 2025 diese Arbeitsmarktstrategie erstellt. Die Beschreibung der Ausgangssituation erfolgt auf Basis von Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Daten der Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes wurden auch in diesem Jahr analysiert.

2. Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs

2.1 Arbeitslose insgesamt und in den beiden Rechtskreisen

① Das **zweite Sozialgesetzbuch (SGB II)** regelt die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

Das **dritte Sozialgesetzbuch (SGB III)** regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche **Arbeitsförderungsrecht**.

Die Auswertungen zu den Arbeitslosen beziehen sich auf den Berichtsmonat Januar 2025 und den Referenzmonat Januar 2024.

	Arbeitslose gesamt			SGB II-Arbeitslose absolut			AGB II-Arbeitslose anteilig		
	Jan 25	Jan 24	Diff.	Jan 25	Jan 24	Diff.	Jan 25	Jan 24	Diff.
Lk KN	7.594	6.914	680	3.785	3.821	-36	49,8%	55,3%	-0,9%
Ba-Wü	294.214	268.079	26.135	159.255	151.207	8.048	54,1%	56,4%	5,3%

Tabelle 1: Übersicht SGB II-Arbeitslose

	Arbeitslose gesamt			SGB III-Arbeitslose absolut			AGB III-Arbeitslose anteilig		
	Jan 25	Jan 24	Diff.	Jan 25	Jan 24	Diff.	Jan 25	Jan 24	Diff.
Lk KN	7.594	6.914	680	3.809	3.093	716	50,2%	44,7%	23,1%
Ba-Wü	294.214	268.079	26.135	134.959	116.872	18.087	45,9%	43,6%	15,5%

Tabelle 2: Übersicht SGB III-Arbeitslose



Im Landkreis Konstanz waren im Januar 2025 insgesamt 7.594 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024, in dem im Landkreis Konstanz 6.914 Personen arbeitslos waren, entspricht dies einem Anstieg um 680 Personen bzw. 9,8 %.

Von den arbeitslosen Personen waren 3.785 Personen bzw. 49,8 % im Rechtskreis des SGB II und 3.809 Personen bzw. 50,2 % im Rechtskreis des SGB III gemeldet. Dabei ist die Zahl der SGB II-Arbeitslosen von 3.821 Personen im Vorjahresmonat um 36 Personen bzw. 0,9 % gesunken und die Zahl der SGB III-Arbeitslosen von 3.093 Personen im Vorjahresmonat um 716 Personen bzw. 23,1 % gestiegen.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 insgesamt 294.214 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024, in dem in Baden-Württemberg 268.079 Personen als arbeitslos gemeldet waren, entspricht dies einem Anstieg von 26.135 Personen bzw. 9,7 %.

Von den arbeitslosen Personen in Baden-Württemberg waren 159.255 Personen bzw. 54,1 % im Rechtskreis des SGB II und 134.959 Personen bzw. 45,9 % im Rechtskreis des SGB III gemeldet. Dabei ist die Zahl der SGB II-Arbeitslosen von 151.207 Personen im Vorjahresmonat um 8.048 Personen bzw. 5,3 % gestiegen und die Zahl der SGB III-Arbeitslosen von 116.872 Personen im Vorjahresmonat hat um 18.087 Personen bzw. 15,5 % zugenommen.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Landkreis Konstanz in den Rechtskreisen SGB II und SGB III hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat von 4,2 % auf 4,6 % erhöht. In Baden-Württemberg ist die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen ebenfalls von 4,2 % auf 4,6 % gestiegen.

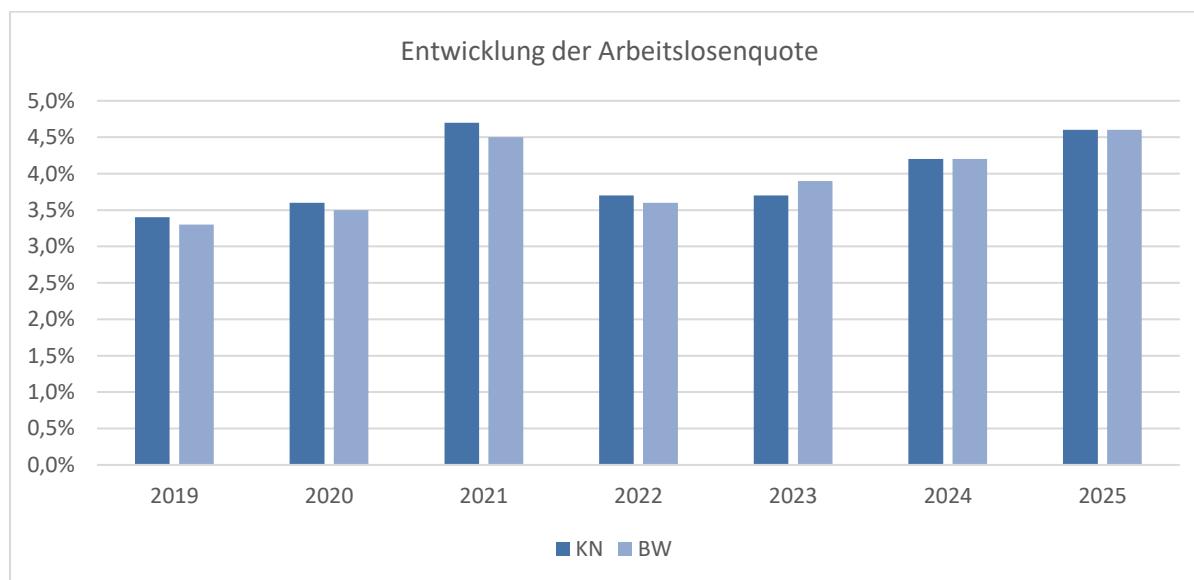


Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Konstanz und Baden-Württemberg 2018-2024¹

¹ Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktreport, Berichtsmonat Januar 2025

**Zwischenfazit:**

Insgesamt ist sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Konstanz die Anzahl der arbeitslosen Personen gestiegen. Diese Entwicklung betrifft sowohl den Rechtskreis des SGB II als auch den Rechtskreis des SGB III mit einer Ausnahme: im Kreis gab es im SGB II einen leichten Rückgang.

Auch die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert und liegt sowohl in Konstanz als auch in Baden-Württemberg bei 4,6 %.

Die Verteilung innerhalb der Gruppen der Arbeitslosen im SGB II und SGB III sowie deren Entwicklung wird in den nächsten Unterkapiteln dargestellt.

2.1.1 Arbeitslose im SGB II

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Daten nach Strukturmerkmalen dargestellt.

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Veränderung zum Vorjahresmonat
SGB II-Arbeitslose	3.785	1.748 46,2%	2.037 53,8%	-36 -0,9%
15 bis unter 25 Jahre	329	132 40,1%	197 59,9%	-32 -8,9%
55 Jahre und älter	902	435 48,2%	467 51,8%	80 9,7%
Langzeitarbeitslose	1.568	652 41,6%	916 58,4%	274 21,2%
Alleinerziehende	330	301 91,2%	29 8,8%	-2 -0,6%
Menschen mit Schwerbehinderung	232	99 42,7%	133 57,3%	13 5,9%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.250	1.051 46,7%	1.199 53,3%	-271 -10,7%
Ausländer	1.883	975 51,8%	908 48,2%	-113 -5,7%

Tabelle 3: Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB II im Landkreis Konstanz²

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung der 3.785 SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Konstanz nach Geschlecht zeigt, dass im Januar 2025 2.037 Männer (53,8 %) und 1.748 Frauen (46,2 %) im SGB II arbeitslos waren. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 ist die Zahl der arbeitslosen Männer um 11 (0,5 %) gestiegen und die der arbeitslosen Frauen um 47 (2,6 %) gesunken.

² Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktreport, Januar 2025



In Baden-Württemberg waren insgesamt 83.203 Männer (52,2 %) und 76.052 Frauen (47,8 %) im Rechtskreis des SGB II als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat die Zahl der arbeitslosen Männer um 5.844 (7,6 %) und die der arbeitslosen Frauen um 2.204 (3,0 %) zugenommen.

Zwischenfazit:

Entsprechend dem Landesschnitt kommt es auch im Landkreis Konstanz bei den Männern im SGB II zu einem Anstieg. Entgegen der Entwicklung auf Landesebene kommt es im Landkreis Konstanz bei den Frauen im SGB II zu einem Rückgang.

Altersgruppen im SGB II

Unter 25 Jahre

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 329 Personen der SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 8,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 32 (bzw. 8,9 %) gesunken. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 40,1 % Frauen und 59,9 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 insgesamt 11.702 Personen der SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 7,4 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 ist die Anzahl der Personen in diesem Alter um 1.107 (bzw. 10,4 %) gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 41,5 % Frauen und 58,5 % Männer.

55 Jahre oder älter

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 902 Personen der SGB II-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 23,8 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 80 (bzw. 9,7 %) erhöht. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 48,2 % Frauen und 51,8 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 insgesamt 35.061 Personen der SGB II-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 22,0 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat die Anzahl der Personen in diesem Alter um 3.480 (bzw. 11,0 %) zugenommen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 47,0 % Frauen und 53,0 % Männer.

Zwischenfazit:

In beiden Altersklassen 55 Jahre oder älter kam es sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Landesschnitt zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Landesschnitt in beiden Altersklassen eine Dominanz an männlichen Arbeitslosen.



Langzeitarbeitslose Personen im SGB II

(i) Die Definition des Merkmals langzeitarbeitslos meint nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos gemeldet waren.

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 1.568 Personen im SGB II ein Jahr oder länger arbeitslos. Ihr Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II betrug somit 41,4 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Anstieg um 274 Personen bzw. 21,2 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 41,6 % Frauen und 58,4 % Männer. Der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen ist wie folgt strukturiert:

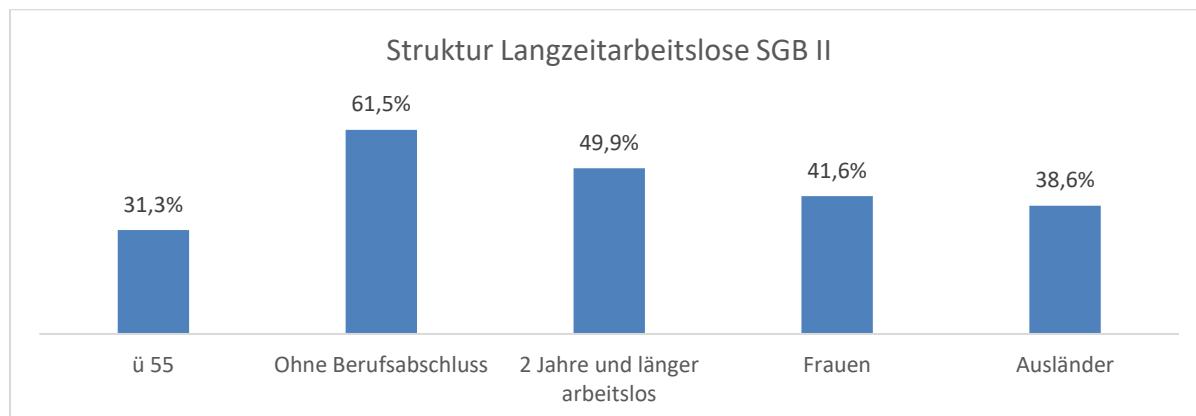


Abbildung 2: Struktur Langzeitarbeitslose im SGB II³

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 im SGB II 72.910 Personen bzw. 45,8 % langzeitarbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 6.625 Personen bzw. 10,0 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 45,7 % Frauen und 54,3 % Männern.

Zwischenfazit:

Bei den langzeitarbeitslosen Personen im SGB II verzeichnet der Landkreis Konstanz ebenso wie das Land Baden-Württemberg einen deutlichen Anstieg. Fast 2/3 der SGB II-Langzeitarbeitslosen im Landkreis Konstanz sind ohne Berufsausbildung. Der Anteil langzeitarbeitsloser Personen im SGB II liegt im Landkreis Konstanz leicht unter dem Anteil im Land.

Alleinerziehende Personen im SGB II

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 330 Personen der SGB II-Arbeitslosen alleinerziehend. Dies entspricht einem Anteil von 8,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 2 Personen bzw. 0,6 %. Die geschlechterspezifische Verteilung liegt bei 91,2 % Frauen und 8,8 % Männer.

³ Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Januar 2025



In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 von den SGB II-Arbeitslosen 16.501 Personen bzw. 10,4 % alleinerziehend. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 ist die Zahl dieser Gruppe um 130 Personen bzw. 0,8 % gesunken. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 93,4 % Frauen und 6,6 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den alleinerziehenden Personen im SGB II ergibt sich sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Land Baden-Württemberg ein leichter Rückgang.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass in dieser Gruppe der Frauenanteil stark überwiegt.

Schwerbehinderte Personen im SGB II

① Die Definition des Merkmals schwerbehindert meint nach § 2 SGB IX alle Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 232 Personen der SGB II-Arbeitslosen schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von 6,1 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 13 Personen bzw. 5,9 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 42,7 % Frauen und 57,3 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 von den SGB II-Arbeitslosen 8.942 Personen bzw. 5,6 % schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 641 Personen bzw. 7,7 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 40,0 % Frauen und 60,0 % Männer.

Zwischenfazit:

Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Konstanz gab es einen Anstieg bei den schwerbehinderten Personen im SGB II. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung liegt der Anteil der Männer sowohl im Landkreis Konstanz als auch in Baden-Württemberg bei rund 60 %.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Von den SGB II-Arbeitslosen waren im Januar 2025 im Landkreis Konstanz 2.250 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 59,45 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 271 Personen bzw. 10,7 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 46,7 % Frauen und 53,3 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 im SGB II 100.463 Personen bzw. 63,1 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 ist die Anzahl dieser Gruppe um 2.772 Personen bzw. 2,8 % gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 48,7 % Frauen und 51,3 % Männer.

**Zwischenfazit:**

Die Anzahl an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II ist im Landkreis Konstanz rückläufig und entwickelt sich somit konträr zum Land Baden-Württemberg. Im Ergebnis sind in Land und Kreis etwa 60 % Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Ausländer im SGB II

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 1.883 Personen der SGB II-Arbeitslosen Ausländer. Dies entspricht einem Anteil von 49,75 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 113 Personen bzw. 5,7 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 51,8 % Frauen und 48,2 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 von den SGB II-Arbeitslosen 85.459 Personen bzw. 53,7 % Ausländer. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 ist die Zahl dieser Gruppe um 3.236 Personen bzw. 3,9 % gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 52,9 % Frauen und 47,1 % Männer.

Zwischenfazit:

Die Anzahl der ausländischen Personen im SGB II ist im Landkreis Konstanz rückgängig und somit kontär zur Landesentwicklung. In Land und Kreis ist etwa jede zweite Person im SGB II Ausländer.

2.1.2 Arbeitslose im SGB III

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Daten nach Strukturmerkmalen dargestellt.

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Veränderung zum Vorjahresmonat
SGB III-Arbeitslose	3.809	1.553 40,8%	2.256 59,2%	716 23,1%
15 bis unter 25 Jahre	317	118 37,2%	199 62,8%	95 42,8%
55 Jahre und älter	1.061	490 46,2%	571 53,8%	97 10,1%
Langzeitarbeitslose	247	113 45,7%	134 54,3%	43 21,1%
Alleinerziehende	102	95 93,1%	7 6,9%	1 1,0%
Menschen mit Schwerbehinderung	170	72 42,4%	98 57,6%	-3 -1,7%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.417	513 36,2%	904 63,8%	307 27,7%
Ausländer	1.169	392 33,5%	777 66,5%	226 24,0%

Tabelle 4: Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB III im Landkreis Konstanz⁴

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktreport, Januar 2025



Frauen und Männer im SGB III

Die Differenzierung der 3.809 SGB III-Arbeitslosen im Landkreis Konstanz nach Geschlecht zeigt, dass im Januar 2025 2.256 Männer (59,2%) und 1.553 Frauen (40,8 %) im SGB III arbeitslos waren. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer um 511 (29,3 %) und die der arbeitslosen Frauen um 205 (15,2 %) erhöht.

In Baden-Württemberg waren insgesamt 79.121 Männer (58,6 %) und 55.838 Frauen (41,4 %) im Rechtskreis des SGB III als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer um 11.343 (16,7 %) und die der arbeitslosen Frauen um 6.744 (13,7 %) erhöht.

Zwischenfazit:

Im Landesschnitt und im Landkreis Konstanz ist die Entwicklung der SGB III-Arbeitslosen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen negativ. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren sowohl im LK KN als auch im Landesschnitt die Männer.

Altersgruppen im SGB III

Unter 25 Jahre

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 317 Personen der SGB III-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 8,3 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 95 bzw. 42,8 % erhöht. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 37,2 % Frauen und 62,8 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 insgesamt 12.746 Personen der SGB III-Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 9,4 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Anzahl der Personen in diesem Alter um 1.945 bzw. 18,0 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 35,7 % Frauen und 64,3 % Männer.

55 Jahre oder älter

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 1.061 Personen der SGB III-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 27,9 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse um 97 (bzw. 10,1 %) erhöht. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich in dieser Altersklasse ein Anteil von 46,2 % Frauen und 53,8 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 insgesamt 40.824 Personen der SGB III-Arbeitslosen 55 Jahre alt oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 30,2 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat die Anzahl der Personen in diesem Alter um 3.019 (bzw. 8,0 %) erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 43,0 % Frauen und 57,0 % Männer.

Zwischenfazit:

Sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Land steigt die Zahl der SGB III-Arbeitslosen in den betrachteten Altersgruppen.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren in Land und Kreis die Männer.



Langzeitarbeitslose Personen im SGB III

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 247 Personen im SGB III ein Jahr oder länger arbeitslos. Ihr Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III betrug somit 6,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich in dieser Gruppe ein Anstieg um 43 Personen bzw. 21,1 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 45,7 % Frauen und 54,3 % Männer. Der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen ist wie folgt strukturiert:

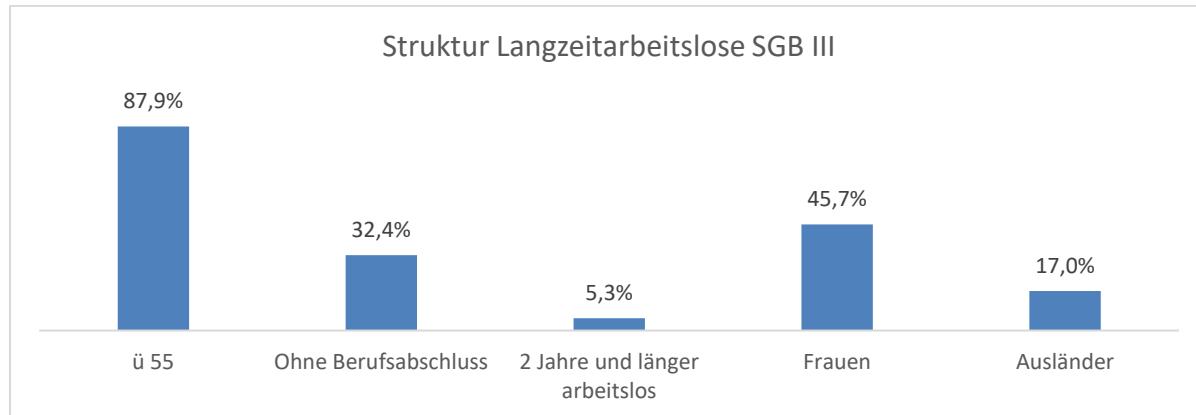


Abbildung 3: Struktur Langzeitarbeitslose im SGB III⁵

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 im SGB III 12.595 Personen bzw. 9,3 % langzeitarbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 215 Personen bzw. 1,7 % gestiegen. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 44,8 % Frauen und 55,2 % Männern.

Zwischenfazit:

Bei den langzeitarbeitslosen Personen im SGB III verzeichnet der Landkreis Konstanz ebenso wie das Land Baden-Württemberg einen Anstieg.

Der Anteil langzeitarbeitsloser Personen im SGB III liegt im Landkreis Konstanz nach wie vor unter dem Anteil im Land.

Alleinerziehende Personen im SGB III

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 102 Personen der SGB III-Arbeitslosen alleinerziehend. Dies entspricht einem Anteil von 2,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um eine Person bzw. 1,0 %. Die geschlechterspezifische Verteilung liegt bei 93,1 % Frauen und 6,9 % Männern.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 von den SGB III-Arbeitslosen 3.193 Personen bzw. 2,4 % alleinerziehend. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 325

⁵ Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Januar 2025



Personen bzw. 11,3 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 89,2 % Frauen und 10,8 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den alleinerziehenden Personen im SGB III lässt sich für das Land Baden-Württemberg ein Anstieg feststellen; im Landkreis Konstanz ist die Entwicklung konstant.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass in dieser Gruppe der Frauenanteil stark überwiegt.

Schwerbehinderte Personen im SGB III

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 170 Personen der SGB III-Arbeitslosen schwerbehindert. Dies entspricht einem Anteil von 4,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 3 Personen bzw. 1,7 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 42,4 % Frauen und 57,6 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 von den SGB III-Arbeitslosen 8.263 Personen bzw. 6,1 % schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 353 Personen bzw. 4,5 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung betrug 40,6 % Frauen und 59,4 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den schwerbehinderten Personen im SGB III lässt sich für das Land Baden-Württemberg ein Anstieg feststellen; im Landkreis Konstanz ist die Entwicklung konstant.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren in Land und Kreis die Männer.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB III

Von den SGB III-Arbeitslosen waren im Januar 2025 im Landkreis Konstanz 1.417 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 37,2 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg von 307 Personen bzw. 27,7 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 36,2 % Frauen und 63,8 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 im SGB III 51.534 Personen bzw. 38,2 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Anzahl dieser Gruppe um 7.073 Personen bzw. 15,9 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 37,9 % Frauen und 62,1 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II verzeichnet der Landkreis Konstanz und das Land Baden-Württemberg einen Anstieg der Zahlen.

Im Ergebnis ist in Land und Kreis mehr als einer von drei Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung dominieren die Männer.



Ausländer im SGB III

Im Januar 2025 waren im Landkreis Konstanz 1.169 Personen der SGB III-Arbeitslosen Ausländer. Dies entspricht einem Anteil von 30,7 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Anstieg um 226 Personen bzw. 24,0 %. Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ergibt sich ein Anteil von 33,5 % Frauen und 66,5 % Männer.

In Baden-Württemberg waren im Januar 2025 von den SGB III-Arbeitslosen 42.594 Personen bzw. 31,6 % Ausländer. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2024 hat sich die Zahl dieser Gruppe um 6.503 Personen bzw. 18,0 % erhöht. Die geschlechterspezifische Verteilung lag bei 37,3 % Frauen und 62,7 % Männer.

Zwischenfazit:

Bei den ausländischen Personen im SGB III zeigt sich sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Landes- schnitt ein Anstieg.

Rund 2/3 der ausländischen Personen im SGB III sind männlich.

2.1.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Konstanz

Da sich das spezifische Ziel „*aktive Inklusion in den Arbeitsmarkt zu fördern ... sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen zu erhöhen*“ nicht nur an die Zielgruppe der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb; siehe § 7 Abs. 1 SGB II) ausgewertet.

- ① Die **Definition des Merkmals erwerbsfähig leistungsberechtigt** meint nach § 7 Abs. 1 SGB II alle Personen, die
1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
 2. erwerbsfähig sind,
 3. hilfebedürftig sind und
 4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Die Auswertungen zu den eLb beziehen sich auf den Berichtsmonat Oktober 2024 mit dem Referenzmonat Oktober 2023.

Im Oktober 2024 lebten im Landkreis Konstanz insgesamt 13.435 Personen in Bedarfsgemeinschaften – hierunter 66,8 % (8.970 Personen) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon 4.283 (47,7 %) Männer und 4.687 (52,3 %) Frauen. Gegenüber dem Vorjahresmonat Oktober 2023 ist die Anzahl der eLB um 90 Personen bzw. 1,0 % gestiegen.



In Baden-Württemberg befanden sich im Oktober 2024 insgesamt 514.842 Personen in Bedarfsgemeinschaften – hierunter 68,5 % (352.880 Personen) eLb. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der eLb um 9.470 Personen bzw. 2,8 % erhöht.

Zwischenfazit:

Sowohl im Landkreis Konstanz als auch im Land Baden-Württemberg sind rund 2/3 der Personen in Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen sowohl Landkreis als auch das Land BW einen Anstieg.

Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Merkmal	Gesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat
Personen in Bedarfsgemeinschaften	13.435	-38 -0,3%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8.970	90 1,0%
└ Männer	4.283	200 4,9%
└ Frauen	4.687	-110 -2,3%
└ unter 25 Jahre	1.820	96 5,6%
└ 55 Jahre und älter	1.623	5 0,3%
└ Alleinerziehende	1.294	-85 -6,2%
└ Ausländer	4.936	-70 -1,4%

Tabelle 5: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Landkreis Konstanz⁶

Altersgruppen

Im Oktober 2024 waren im Landkreis Konstanz 1.820 Personen der eLb unter 25 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 20,3 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich diese Altersgruppe um 96 Personen bzw. 5,6 % erhöht. In Baden-Württemberg liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei 19,0 %.

Der Altersgruppe 55 Jahre und älter waren im Oktober 2024 im Landkreis Konstanz 1.623 Personen der eLb 55 Jahre oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 18,1 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich diese Altersgruppe um 5 Personen bzw. 0,3 % erhöht. In Baden-Württemberg liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei 18,5 %.

⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport. Konstanz, Januar 2025.



Zwischenfazit:

Der Anstieg bei den eLb spiegelt sich auch in den beiden Altersgruppen „unter 25 Jahre“ und „55 Jahre und älter“ wieder.

Alleinerziehende unter den eLb

Im Oktober 2024 waren im Landkreis Konstanz 1.294 Personen der eLb alleinerziehend. In Bezug auf alle eLb entspricht dies einem Anteil von 14,4 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 85 Personen bzw. 6,2 %. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei 14,5 %.

Zwischenfazit:

Sowohl im Land als auch im Kreis kam es bei der Anzahl der Alleinerziehenden unter den eLb im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang.

Ausländer unter den eLb

Im Oktober 2024 waren im Landkreis Konstanz 4.936 Personen der eLb Ausländer. In Bezug auf alle eLb entspricht dies einem Anteil von 55,0 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat kam es in dieser Gruppe zu einem Rückgang um 70 Personen bzw. 1,4 %. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Ausländer bei 57,0 %.

Zwischenfazit:

Bei den ausländischen eLb verzeichnet der Landkreis Konstanz konträr zum Land Baden-Württemberg einen Rückgang.

Hervorzuheben ist, dass mehr als jeder zweite eLb eine nichtdeutsche Nationalität hat.

2.1.4 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklung am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen zum Migrationshintergrund (MH) nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Anschließend wurden die Ergebnisse seitens der Agenturen für Arbeit hochgerechnet.

① Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder



3. der Geburtsort mindestens eines Elternteils der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatten oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Die Daten zum Migrationshintergrund, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, beziehen sich auf den Berichtsmonat Juni 2024, welche im Rahmen einer Hochrechnung ermittelt wurden.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II und III

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz.

Merkmal	Gesamt	davon mit Migrationshintergrund absolut	davon mit Migrationshintergrund anteilig
Arbeitslose insgesamt in BW	262.227	165.351	63,1%
Arbeitslose insgesamt in KN	6.516	3.806	58,4%
└ Männer	3.596	2.070	57,6%
└ Frauen	2.920	1.736	59,5%
└ 15 bis unter 25 Jahre	535	305	57,0%
└ 55 Jahre und älter	1.672	747	44,7%
└ ohne abgesch. Berufsausbildung	3.203	2.280	71,2%
└ SGB III-Arbeitslose	2.832	1.340	47,3%
└ SGB II-Arbeitslose	3.684	2.466	66,9%
└ Langzeitarbeitslose im SGB II	1.371	772	56,3%

Tabelle 6: Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Landkreis Konstanz nach Strukturmerkmalen⁷

⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse. Juni 2024.



- Im Berichtsmonat Juni 2024 hatten im Landkreis Konstanz 58,4 % (3.806 Personen) der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei 63,1 %.
- Von den arbeitslosen Männern im Landkreis Konstanz haben 57,6 % Männer einen Migrationshintergrund und von den arbeitslosen Frauen haben 59,5 % Frauen einen Migrationshintergrund.
- Hinsichtlich der Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zeigt sich im Landkreis Konstanz folgende Verteilung: 57,0 % (305) der Personen unter 25 Jahren haben einen Migrationshintergrund. In der Altersklasse 55 Jahre und älter haben 44,7 % (747) einen Migrationshintergrund.
- 71,2 % der arbeitslosen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben einen Migrationshintergrund.
- 47,3 % der SGB III-Arbeitslosen und 66,9 % der SGB II-Arbeitslosen haben einen Migrationshintergrund.
- 56,3 % der SGB II-Langzeitarbeitslosen haben einen Migrationshintergrund.

Zwischenfazit:

Im Landkreis Konstanz hat mehr als jede zweite befragte Person, die Angaben zum Migrationshintergrund gemacht hat, einen Migrationshintergrund; im Landesschnitt ist der Anteil noch etwas höher. Im SGB II ist der Anteil dabei mit fast 67 % noch höher als im SGB III (rund 56 %).

Zudem haben fast drei von vier Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung einen Migrationshintergrund.

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Verteilung ist der Anteil bei den Frauen etwas höher als bei den Männern.

2.2 Schulabgehende im Landkreis Konstanz

Die Ausgangssituation im Landkreis Konstanz im Hinblick auf das Ziel

„Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“

kann durch eine Analyse der Schulabgehenden aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beschrieben werden. Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:



	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	Mittlere Reife	Fach-/Hochschulreife*
Allgemeinbildende Schulen (öffentliche + privat)	2023	229	426	1.176	750
	2.581 Abgehende	8,9%	16,5%	45,6%	29,1%
	2022	173	429	1.183	737
	2.522 Abgehende	6,9%	17,0%	46,9%	29,2%
Berufliche Schulen (öffentliche + privat)	2021	135	453	1.107	857
	2.552 Abgehende	5,3%	17,8%	43,4%	33,6%
	2023	-	135	128	884
	1.147 Abgehende	-	11,8%	11,2%	77,1%
	2022	-	145	182	845
	1.172 Abgehende	-	12,4%	15,5%	72,1%
	2021	-	130	171	965
	1.266 Abgehende	-	10,3%	13,5%	76,2%

Tabelle 7: Übersicht Schulabgehende an allgemeinen und beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz⁸

Im Landkreis Konstanz haben im Jahr 2023 8,9 % der Absolventen die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl steigend. In Baden-Württemberg waren es 6,9 %. Der Anteil der Abgehenden mit Hauptschulabschluss ist etwas gesunken und liegt bei 16,5 %. Weiter liegt der Anteil der Schulabgehenden mit mittlerem Abschluss bei 45,6 %. Der Anteil der Personen mit Fach-/Hochschulreife ist auf einen Wert von 29,1 % gesunken.

Zwischenfazit:

Die Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss liegen im Landkreis Konstanz über dem Landesschnitt. Demnach verlassen 8,9 % der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.

2.3 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der dargestellten Ergebnisse werden folgend die jeweiligen Handlungsfelder im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalen ESF Plus dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Auf den ersten Blick ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr im Landkreis Konstanz als schwierig zu bewerten: obwohl im SGB II ein leichter Rückgang festgestellt werden kann, kam es im SGB III zu einem deutlichen Anstieg. Bei genauerer Betrachtung wird festgestellt, dass in bestimmten Bereichen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Rund 40 % der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Konstanz sind langzeitarbeitslos und fast 2/3 von ihnen sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Auch sollte berücksichtigt werden, dass fast jede fünfte arbeitslose Frau alleinerziehend ist und Ausländer mit rund 50 % stark vertreten sind.

⁸ Eigene Darstellung nach Statistische Berichte Baden-Württemberg. Berufliche Schulen in Baden-Württemberg. Schuljahr 2023/2024.



Auch mit Blick auf die eLb haben insbesondere alleinerziehende eLb und ausländische eLb einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Hierbei ist mit Blick auf die Gruppe der betroffenen Personen auch zu berücksichtigen, dass Frauen häufiger von Armut bedroht sind, etwa durch eine unterbrochene Berufsbiografie oder durch familiäre Unterstützungsverantwortung.

In der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind der überwiegende Teil der Personen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen. Beachtenswert ist, dass der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss und/oder ohne Berufsausbildung bei den Personen mit Migrationshintergrund höher ist als bei denen ohne Migrationshintergrund.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere eine mangelnde Schul- bzw. Berufsausbildung, Langzeitarbeitslosigkeit und die Eigenschaft alleinerziehend zu sein, Hemmnisse bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellen. Es gilt die Lebensverhältnisse der genannten Personenkreise zu stabilisieren und deren Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Auch gilt es die negative Entwicklung und den häufig beklagten Fachkräftemangel zusammenzubringen. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe, die Schüler und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und vom schulischen Regelsystem nicht ausreichend erreicht werden, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben.

Auch als Folge der Corona-Pandemie kann ein Anstieg von Schulverweigerern und Schulabgehenden beobachtet werden, weshalb ein erhöhter Unterstützungs- und Hilfebedarf besteht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil der Schulabgehenden ohne Abschluss als Zielgruppe identifiziert werden kann. Es gilt Maßnahmen dort anzusetzen, wo die Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichen. Die Maßnahmen müssen dabei individuell ausgerichtet sein und alle Akteure der relevanten Unterstützungssysteme berücksichtigen, um schulabstinent Jugendliche wieder auf den Weg Richtung Schulabschluss zu bringen.



3. Definition der Zielgruppen und Formulierung möglicher Ansätze

Der ESF Plus-Arbeitskreis für den Landkreis Konstanz hat sich auf die folgenden Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibung für 2025 verständigt.

Integrationsziel

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Zielgruppen sind:

- Langzeitleistungsbeziehende
- Alleinerziehende und Wiedereinsteigende
- geringqualifizierte Personen bzw. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- ältere Leistungsberechtigte und Berufseinstieger
- Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkrankungen
- von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen
- Menschen in prekären Wohnverhältnissen

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung
- altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Basiskompetenzen, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Aufbau von Deutschkenntnissen, sowie Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen
- Beratung, Begleitung und Training zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Maßnahmen unter Einbindung der Bedarfsgemeinschaften und Familien
- Abbau der Vermittlungshemmisse



Bildungsziel

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- ausbildungsferne und zum Teil marginalisierte junge Menschen
- junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht ausreichend erreicht werden

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- ganzheitliche Ansätze zur Unterstützung junger Menschen (Einbeziehung der Familien, Sozial- bzw. Lebensräume)
- aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülern
- Motivation von Schülern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung bzw. in das bestehende Unterstützungssystem der Regelförderung
- gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen die über die Unterstützung zum Schulabschluss hinausgehen
- aufsuchende individuelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung

4. Querschnittsziele

a) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Gleichstellung

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe zu erhöhen und passgenaue Angebote zu gestalten.

- Das Konzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen enthalten
- Die Maßnahmen sollten zeitlich und räumlich die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung berücksichtigen



- Idealerweise enthält das Projektkonzept eine gendersensible Unterstützung, Beratung und Lebenswegplanung sowie eine Fachkraft, die über eine Gender-Qualifikation verfügt

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Chancengleichheitsziel ist es, die bedarfsgerechte Förderung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen.

- Das Konzept soll einen Ansatz für die gezielte Ansprache genannter Zielgruppen enthalten
- Die Maßnahmen sollen zeitlich und räumlich gut erreichbar sein und idealerweise bedarfsgerechte Assistenzleistungen vorhalten
- Ein Konzept für eine kultursensible Herangehensweise wird begrüßt

b) Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Gleichstellung

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von jungen Frauen in den Hilfeangeboten bei Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype reflektiert und die Bedeutung von Bildung und einer eigenständigen Existenzsicherung betont werden.

- Das Konzept soll einen konkreten Ansatz für den Zugang zu jungen Frauen enthalten
- Ein Konzept für eine gendersensible Beratung und Unterstützung sowie Qualifikationen in Gender-Kompetenz werden begrüßt

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen.

- Das Projektkonzept soll einen sprach- und kultursensiblen Ansatz enthalten
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften und Qualifikation in interkultureller Kompetenz werden begrüßt
- Das Projektkonzept soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten, aber auch mit den Eltern der Teilnehmenden aktiv aufgreifen und verfolgen



5. Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Verfahren der Projektbegleitung und Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung der Querschnittsziele durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF Plus-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentation im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF Plus-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format oder alternativ in Form von Projektbesuchen